



Amtsgericht Geldern

Verteilung der
richterlichen Geschäfte
ab dem
07.06.2021

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.05.2021

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.

- B. Familiensachen betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.

- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für B. und C.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreterin für B. und C.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

Dezernat 2:

Richterin Bildstein

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren.

Vertreterin zu A.: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreterin: Richterin a Campo,

Vertreter zu B.: Direktor des Amtsgerichts Werner,

Ersatzvertreterin: Richterin a Campo

Dezernat 3:

Richterin am Amtsgericht Sarletti bis 18.06.2021 für A. – C.

Richterin am Amtsgericht Lockstedt bis 18.06.2021 für D. – F.

Richterin am Amtsgericht Lockstedt ab 19.06.2021 (A. bis F.)

- A Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum
. 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshaftssachen
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen
Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten
Schöffengericht beantragt wird
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des
Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen
beantragt wird
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen
Sachen betreffend Erwachsene
 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B Beisitz im erweiterten Schöffengericht
.
- C Privatklagesachen
- D Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen
Erwachsene und Überstellungsverfahren
- E Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW und dem Bundespolizeigesetz
- F. Alle Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7.Buch
des FamFG, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme
der PsychKG-Sachen,

Vertreterin (für A. bis F.) Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht Kloos

- A.
1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
 2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
 3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
 4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
 5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.
- B. Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshaftssachen,
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene.
 5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.
- C. Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen
- Vertreter:** Richterin am Amtsgericht Sarletti bis 18.06.2021, danach Richterin am Amtsgericht Lockstedt,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6.
- B. Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)
- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Richterin Bildstein zu A., B., und D.,

Ersatzvertreterin: Richterin Sonnet zu A., B., und D.,

Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C.

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

- A. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat
- B. Landwirtschaftssachen.
- C. Rechtshilfe in A) und B).
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.
- E. Erbrechts- und Stiftungssachen
- F. Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landesklinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus Hospital Kalkar haben) – D. und F.,
Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,
Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Werner
Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,
Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen
Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Werner

Dezernat 7:

Bis 11.07.2021: N.N.

Ab 12.07.2021: Richterin Sonnet

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 10.
- B. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.
- C. Beratungshilfe

Bis 11.07.2021:

Vertreterin: Richterin a Campo f. d. lfd. Endziffern 1 - 5,

Richterin am Amtsgericht Velroyen f. d. lfd. Endziffern 6 – 0

Ersatzvertreterin Richterin am Amtsgericht Lockstedt

Ab 12.07.2021:

Vertreterin: Richterin a Campo,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 8:

Richterin a Campo

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10.
- B. Nicht verteilte Sachen

Vertreterinnen:

Richterin Sonnet,

Ersatzvertreterin: Richterin Bildstein.

Dezernat 9:

Richter am Amtsgericht Lennartz

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

- B. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Dezernat 10:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

- A. Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

- B. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

- C. Erzwingungshaftssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

- D. Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:
 - 1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
 - 2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

 - 3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

- E. Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

- F. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

- G. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und

Heranwachsende.

H. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I. Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J. Erzwingungshaftssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt

Dezernat 11:

Richter am Amtsgericht Singendonk

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

- B. Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg,

○

Dezernat 12:**Richterin am Amtsgericht Knickenberg**

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 4 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz.

Dezernat 13:

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5.

Vertreterin:

bzgl. Endziffern 1-3: Richterin Bildstein,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

bzgl. Endziffern 4-6: Richterin a Campo,

Ersatzvertreterin: Richterin Sonnet,

bzgl. Endziffern 7-9: Richterin Sonnet,

Ersatzvertreterin: Richterin Bildstein,

bzgl. Endziffer 0: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Ersatzvertreter: Richterin a Campo.

Die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes wird entsprechend der beigefügten Bereitschaftsdienstliste angepasst.

Im Übrigen verbleibt es bei den Anordnungen gem. Geschäftsverteilungsplan für 2021 nebst bisherigen Änderungen.

Geldern, 30. Mai 2021

Werner
(Direktor des Amtsgerichts)

Brinkmann
(Richterin am Amtsgericht)

Sarleti
(Richterin am Amtsgericht)
wegen Erkrankung an Unterschrift
verhindert

Velroyen
(Richterin am Amtsgericht)

Zorn
(Richter am Amtsgericht)